

EINE SCHEIDUNG STEHT AN

Abschied von Wolke Sieben

Die romantische Liebe, Eheglück für immer – wer wünscht sich das nicht? Fakt ist aber, dass heutzutage nicht mehr nur der Tod Ehen scheidet, sondern sehr häufig und ganz banal der Familienrichter. Aktuell wird jede dritte Ehe in Deutschland geschieden. Wie läuft eine Scheidung eigentlich ab?

Claudia Kusch aus München ist eine ganz besondere Dienstleisterin, denn sie bietet frisch Geschiedenen alles, was sie für den Start in ihr neues Leben brauchen: Ausgelassene Partys, Lesungen mit erotischer Literatur oder auch schon mal eine Scheidungstorte, auf der die Figur der Braut den blutigen Kopf ihres Ex unter dem Arm trägt.

Kusch organisiert Scheidungspartys, ein Trend aus den USA, der auch in Deutschland Anhänger findet und dabei helfen soll, das Neue zu versüßen und das Alte zu vergessen. Und das ist manchmal dringend nötig, denn Geschiedene haben oft nicht nur ein heftiges Auf und Ab der Gefühle hinter sich, sondern auch ein langwieriges rechtliches Prozedere.

Das geht meist ganz klassisch damit los, dass einer der Partner dem anderen eröffnet, sich trennen zu wollen und auszieht. Ab da fängt das Trennungsjahr an, und erst wenn es abgelaufen ist, dürfen sich Eheleute scheiden lassen. Für schnellere Scheidungen muss es schon sehr gravierende Gründe geben.

Zwei Rechtsanwälte besser als einer

Der Ehepartner, der die Scheidung einreichen will, muss eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt beauftragen, denn nur eine Anwältin oder ein Anwalt darf den Antrag an das Familiengericht leiten. Der andere bleibt dann oft ohne Beistand, denn rechtlich gesehen muss er sich nicht vertreten lassen. Es geht auch so, denken viele in dieser Situation, aber das ist manchmal ein fataler Irrtum. „Ist der nicht anwaltlich vertretene Teil der ‚schwächere‘, kann das für ihn gefährlich werden“, warnt die Rechtsanwältin Ingeborg Rakete-Dombek vom Ausschuss Familienrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV). „Anträge im Ehescheidungsverfahren zum Unterhalt etwa kann man nämlich nur durch einen Anwalt stellen. Außerdem ist der Versorgungsausgleich für einen Laien ohne anwaltliche Beratung kaum zu verstehen.“

Hilfe bei Scheidungskosten

Rechtsschutzversicherungen übernehmen teils die Kosten für die erste Beratung bei einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt, aber nur, wenn es im Vertrag festgelegt ist.

Paare, die ihre Scheidung nicht aus eigener Tasche zahlen können, sollten mit dem Scheidungsantrag Verfahrenskostenhilfe beantragen. Wenig Begüterten bewilligen die Amtsgerichte außerdem Beratungshilfe zur Konsultation eines Anwalts.

Was ist ein Versorgungsausgleich?

Hat das Scheidungsverfahren begonnen, macht das Familiengericht automatisch einen sogenannten Versorgungsausgleich. Dabei teilt es alle Rentenansprüche zwischen den Eheleuten auf, die sie in ihrer Ehe angesammelt haben. Bei kurzen Ehen unter drei Jahren macht das Gericht den Ausgleich übrigens nur, wenn ihn einer der Ehepartner beantragt.

Der Versorgungsausgleich ist das einzige, was das Familiengericht von sich aus macht, alles andere müssen die Eheleute beantragen. Erst dann berechnet es während des Scheidungsverfahrens zum Beispiel das gemeinsame Vermögen oder den Unterhalt und entscheidet, wer weiter in der ehelichen Wohnung leben darf.

Ablauf einer Scheidung

Sobald der Scheidungsantrag beim Familiengericht eingeht, schickt das Gericht ihn dem anderen Ehegatten zu, zusammen mit den Formularen zum Versorgungsausgleich. Ist der abgeschlossen, legt das Gericht den Scheidungstermin fest, zu dem beide erscheinen müssen. Dabei mindestens der mit anwaltlichem Beistand, der den Scheidungsantrag gestellt hat.

Bei dem Termin fragt die Familienrichterin oder der Familienrichter das ehemalige Paar, ob es geschieden werden will. Ein schlichtes „Ja“ als Antwort besiegelt das Ende der Ehe – wie es auch ihren Anfang markiert hat. Und so schließt sich der Kreis, die Richterin oder der Richter verkündet den Scheidungsbeschluss. Legt dagegen niemand Beschwerde ein, wird er nach einem Monat rechtskräftig. Das neue Leben kann beginnen.

Datum 20.10.2013

Autor ime

0 Kommentare



Eine Nachricht hinterlassen...

Neueste ▾ Gemeinschaft

Teilen

Niemand hat bis jetzt kommentiert.

Abonnieren

Disqus deiner Seite hinzufügen

Copyright © Deutsche Anwaltauskunft 2013. Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung und Verbreitung nur mit

vorheriger Zustimmung des Deutschen Anwaltverein e.V.